

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.08.2011	228/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	08.09.2011					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme Die Soziale Stadt "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 205

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 3.654,18 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 205.

Sachdarstellung:

Fördergebiet Die Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Hauptstraße 205

Eigentümer: Eheleute Jolas
 Hauptstraße 205
 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Es erfolgt in einem 1. Bauabschnitt die Sanierung der Fassade - besonders im rückwärtigen Teil (Südfassade) - einschl. Zimmererarbeiten an der Fassade (Sanierung des Gesims). Weiterhin werden 6 Fenster, die nicht mehr den heutigen Normen und Standards entsprechen, erneuert.

Um eine 30jährige Nutzungsdauer des Objektes zu gewährleisten, wird der Eigentümer in einem 2. Bauabschnitt die Dachhaut erneuern. Dieser 2. BA ist nicht Bestandteil der Förderung. Es wird dafür vom Eigentümer zu gegebener Zeit nochmals ein Antrag auf Förderung gestellt. Derzeit ist er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage diesen 2. Bauabschnitt zu realisieren.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 12.180,61 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes:

nach 1850

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Hauptstraße 205 ist Bestandteil des Straßenensembles und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:
Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 12.180,61 € (brutto)
davon anerkennungsfähige Kosten: 12.180,61 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**
Fördervorschlag/Zuschuss: **3.654,18 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenübersicht